



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/ Am Galbusch“ der Stadt Menden (Sauerland)

➤ **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

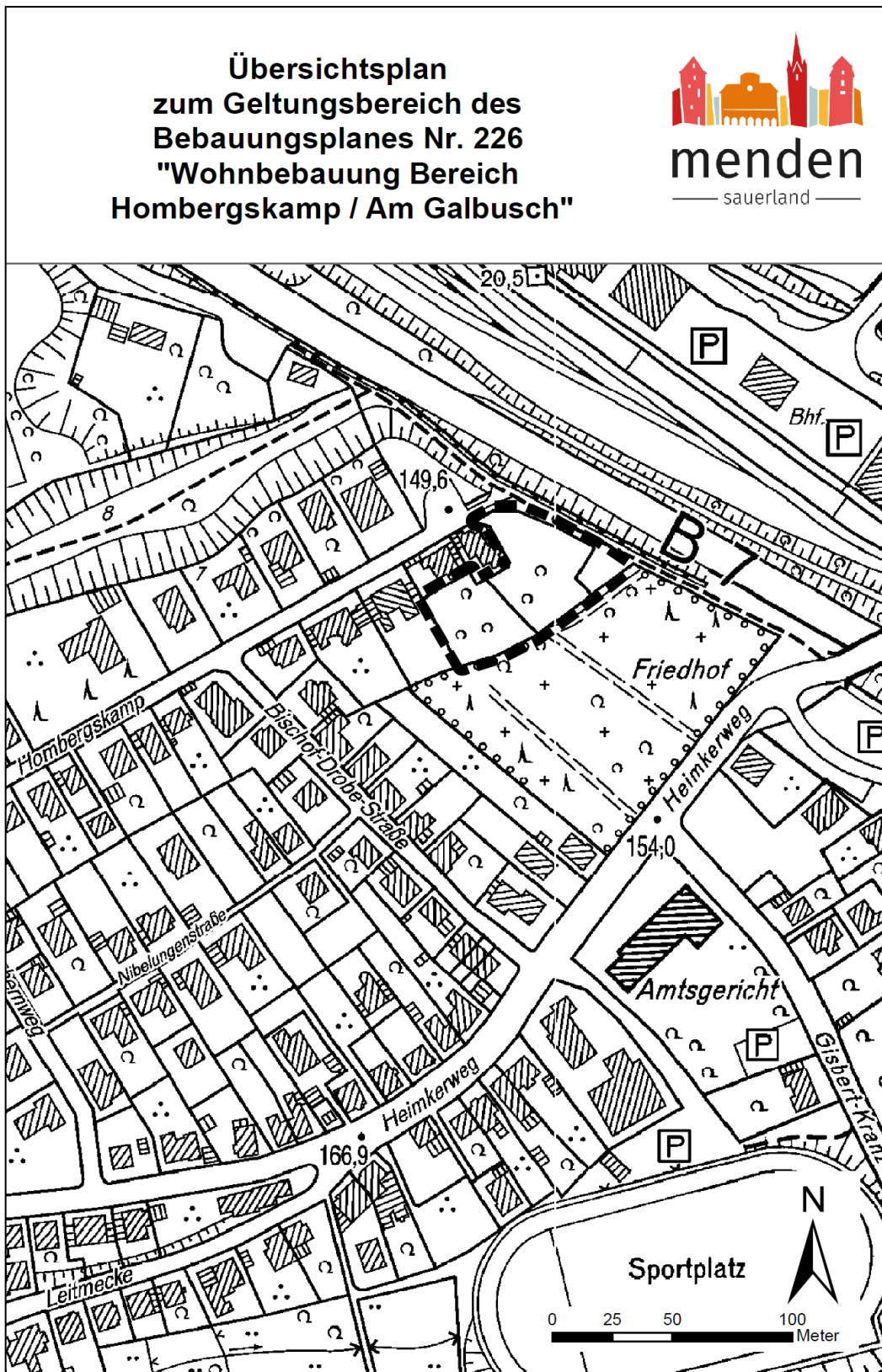
Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/ Am Galbusch“ gemäß § 13a BauGB gefasst.

Über den Bebauungsplan Nr. 226 "Wohnbebauung Hombergskamp/ Am Galbusch" sollen gemäß einem vorliegenden Bürgerantrag die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im rückwärtigen Bereich der Wohngebäude "Hombergskamp 11 und 13" geschaffen werden (Gemarkung Menden, Flur 24, Flurstücke 646 und 648). Innerhalb des Plangebietes mit einer Gesamtflächengröße von 2706 m² soll auf den geplanten Grundstücken zur Westtangente hin eine dichtere Reihenhausbebauung entstehen, da hierdurch ein besserer Schallschutz für die angrenzenden Gartenbereiche erzielt werden kann. Die unmittelbar hinter und unterhalb der bestehenden Wohnhäuser Hombergskamp 11 und 13 gelegenen Grundstücke sind für eine Einfamilienhausbebauung vorgesehen. Die Erschließung der Grundstücke soll über eine Stichstraße ausgehend von der Straße Hombergskamp erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226 dient der Innenentwicklung, so dass der Bebauungsplan im Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden kann. Den Beschluss zum Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB fasste der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 20.02.2019.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadt Menden, Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C, Zimmer 332, 336 und 337 in der Zeit vom 14.03.2019 bis einschließlich 26.03.2019 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226 „Wohnbebauung Bereich Hombergskamp/ Am Galbusch“ gemäß § 13a BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Planbereichs ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Menden (Sauerland), den 05. März 2019
Der Bürgermeister

gez. Wächter
(Wächter)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - Bürgerservice und Rathaus - Bürgermeister und Verwaltung - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.